

Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention

Kommunale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Zentrale Ergebnisse des bundesweiten Forschungsprojekts

Factsheet I Juni 2025

Kommunen, die ausreichend barrierefreie Wohnungen bereitstellen, deren Ämter und Schulen für Menschen mit und ohne Behinderungen sowie jeden Alters gleichermaßen zugänglich sind und in denen flexible Unterstützungsdienste ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen:
Laut UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) müsste das in Deutschland überall der Fall sein. Seit 2009 ist die Konvention hierzulande geltendes Recht. Doch die Realität sieht vielerorts anders aus.

Hier setzt das bundesweite Forschungsprojekt „Kommunale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte und des Zentrums für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen an (Laufzeit 2022-2025). Es nimmt die planerische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in deutschen Städten, Gemeinden und Kreisen in den Blick, um die Gestaltungsmöglichkeiten von Kommunen zu verstehen, kommunale Prozesse zu unterstützen und neue Impulse für die Entwicklung inklusiver Gemeinwesen zu geben.

1 Das Forschungsprojekt

- Erstellung eines Rechtsgutachtens, das die Verpflichtungen der kommunalen Ebene zur Umsetzung der UN-BRK aufzeigt
- Bundesweite Internetrecherche zu Planungsprozessen in allen Städten ab 50.000 Einwohner*innen, in allen Kreisen und in kleineren Städten und Gemeinden, wenn hier Planungsaktivitäten bekannt waren

Untersucht wurden Planungsaktivitäten, die

- auf der Grundlage eines Beschlusses eines kommunalen Gremiums bzw. einer Beauftragung durch eine kommunale Stelle,
- mit Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK,
- unter Federführung der Kommunen,
- ausgestattet mit Ressourcen,
- mit einer Planungsstruktur stattfinden bzw. stattgefunden haben und auf ein Planwerk und/oder die Verankerung der Umsetzung der UN-BRK in bestehenden Planungsprozessen (zum Beispiel Stadtentwicklungsplanung, Schulentwicklungsplanung oder Jugendhilfeplanung) zielen.

- Vertiefte Studien in 29 ausgewählten Gebietskörperschaften
- Fokusgruppen mit Selbstvertreter*innen
- Erarbeitung einer Transferstrategie für Praxiswissen und Handlungsmöglichkeiten

Siehe dazu: <https://zpe.uni-siegen.de/unbrk-kommunal/forschung>

2 Rechtliche Verpflichtungen der Kommunen

- Aus dem Zusammenspiel von Völker-, Europa- und nationalem Recht ergibt sich eine Verpflichtung der Kommunen, die UN-BRK auf lokaler Ebene konventions- und menschenrechtskonform umzusetzen.
- Nach Artikel 4 Absatz 5 der UN-BRK gilt die UN-Behindertenrechtskonvention für alle Teile eines Bundesstaates. Das umfasst in Deutschland alle staatlichen Ebenen, die hoheitlich handeln: Bund, Länder und Kommunen.
- Die UN-BRK ist als Völkerrecht im Rahmen der Völkerrechtsfreundlichkeit immer heranzuziehen, wenn nationale Gesetze gelesen werden. Das gibt das Grundgesetz u.a. in seiner Präambel vor. Relevant wird das insbesondere bei der Bestimmung der Reichweite von Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes, bei Ermessensnormen oder unbestimmten Rechtsbegriffen.
- Kommunen müssen tätig werden und sollten sich aneinander und an Promising / Good Practices orientieren.

Siehe dazu das Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Menschenrechte:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/un-brk-kommunal>

3 Empirische Erkenntnisse

- 41 Prozent der Städte mit über 50.000 Einwohner*innen und Kreise haben strukturierte Planungsprozesse begonnen oder bereits abgeschlossen.
- Selbst- und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen sind häufig Impulsgeber für die Aufnahme von systematischen Planungsaktivitäten und Motor im Prozess.
- Menschen mit Behinderungen sind häufig beteiligt, jedoch selten entscheidend eingebunden.
- Politischer Rückhalt und Ressourcen für den Planungsprozess sind wichtige Erfolgsfaktoren, die aber häufig nicht in hinreichendem Maße vorhanden sind.
- Die Orientierung an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ist ausbaufähig.
- Häufig sind die Planungen der Kommunen nur wenig mit anderen Planungsbereichen wie Verkehr, Bauen, Kinder- und Jugendhilfe oder Schule verschränkt.
- Aktionspläne schaffen Aufmerksamkeit – aber eine konsequente Umsetzung braucht mehr Verbindlichkeit.

- Planungsprozesse sind Lernprozesse für alle Beteiligten. Werden Planungsprozesse verstetigt oder neue Planungszyklen gestartet, sind diese effektiver und erfolgreicher.
- Die Bundesländer sollten eine aktivere Rolle spielen und Kommunen durch Förderung und Austausch unterstützen.

4 Weitere Informationen

Inklusive Kommunen sind lebendige Orte für alle – mit gleichberechtigter Teilhabe, Barrierefreiheit und Respekt. Das Forschungsprojekt will dazu beitragen, dass aus guten Absichten konkrete Veränderungen werden, und hat deshalb umfangreiche Webtools erarbeitet. Wer mit der Planung und Umsetzung von Inklusion auf kommunaler Ebene betraut ist oder seine Kommune von einem solchen Vorhaben überzeugen möchte, findet hier Praxisbeispiele, rechtliche Vorgaben und konkrete Hilfestellungen für die Entwicklung inklusiver Gemeinwesen.

Praxisbeispiele, konkrete Hilfestellungen und rechtliche Vorgaben:

<https://www.dimr.de/un-behindertenrechtskonvention-trifft-kommune>

Informationen zum Forschungsprojekt:

<https://zpe.uni-siegen.de/unbrk-kommunal/forschung>

Gefördert durch

